



DORTMUNDER  
SPORTSTÄTTEN

## Hygienekonzept öffentliches Eislaufen, Eissportzentrum Westfalen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus / Stand: 03.07.2020

Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen im Eissportzentrum Westfalen wurde durch den Betreiber, die Dortmunder Sportstätten gGmbH, erstellt und ist Bestandteil der gültigen Nutzerordnung.

Zu den öffentlichen Eislaufzeiten ab dem 14.09.2020 treten folgende Regeln in Kraft:

1. Für alle Eisläufer \*innen ist eine Registrierung zwingend erforderlich (Maßnahme für die Rückverfolgung). Diese muss im Vorfeld mittels des auf unserer Homepage ([www.eissportzentrum-westfalen.de](http://www.eissportzentrum-westfalen.de)) hinterlegten Kontaktformulars erfolgen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular **muss** zur Laufzeit mitgebracht und dem zuständigen Kassenpersonal ausgehändigt werden. Die Daten werden, gemäß Allgemeinverfügung, erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet
2. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
3. Die Maßgaben der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
4. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen in der Sportstätte sind zu beachten.
5. Die Nutzer \*innen des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
  - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Eissportzentrum Westfalen nicht betreten.
  - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
  - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.
  - Die Anzahl der Eisläufer \*innen ist auf 100 Personen/Öffnungszeit begrenzt. Das Eissportzentrum ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer) geöffnet.
  - Begleitperson (ohne Betreten der Eisfläche) sind nur bei Kita- und Schulgruppen und bei Menschen mit Behinderung zulässig.
  - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, können durch max. eine Begleitperson je Kind betreut werden. Die Begleitperson ist zum Erwerb eines Besuchertickets verpflichtet.
  - Tickets sind ausschließlich an den Kassenautomaten des Eissportzentrums, ab 30 Minuten vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich. Der Zahlungsvorgang am Automaten kann nur bar erfolgen. Hierbei ist vorzugsweise abgezähltes Geld in den Automaten einzuwerfen.
  - Es besteht die Möglichkeit der Vorreservierung für Gruppen ab 10 Personen. Bitte nutzen Sie unsere Emailanschrift [esz@osp-sportstaetten.de](mailto:esz@osp-sportstaetten.de).
  - Für Gruppen (> 10 Personen) ist die Reservierung im Vorfeld zwingend erforderlich. Die Ticketausgabe erfolgt ausschließlich an den Gruppenleiter (z. B. Lehrer, Erzieher). Gruppen dürfen nur nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter Besucherservice den Drehkreuzbereich passieren.+
  - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
  - Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Anschallbereich und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
  - Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Besuchertribüne Trainingseishalle als Umkleidebereich zusätzlich bereitgestellt.
  - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über die Bandentür Nord/West. Zum Verlassen der Eisfläche ist die Bandentür Nord/Süd zu nutzen. Der Aufenthalt in den Spieler- und Strafbänken ist nicht gestattet.
6. Das Leihen von Schlittschuhen am Schlittschuhverleih ist möglich. Alle Mitarbeiter \*innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leih-Materialien werden oberflächlich vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit.
7. Alle Mitarbeiter \*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
8. Die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes je Öffnungszeit wird mittels Videoüberwachung erfasst.
9. Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.



DORTMUNDER  
SPORTSTÄTTEN

# Laufwege Nutzer Öffentlicher Lauf

